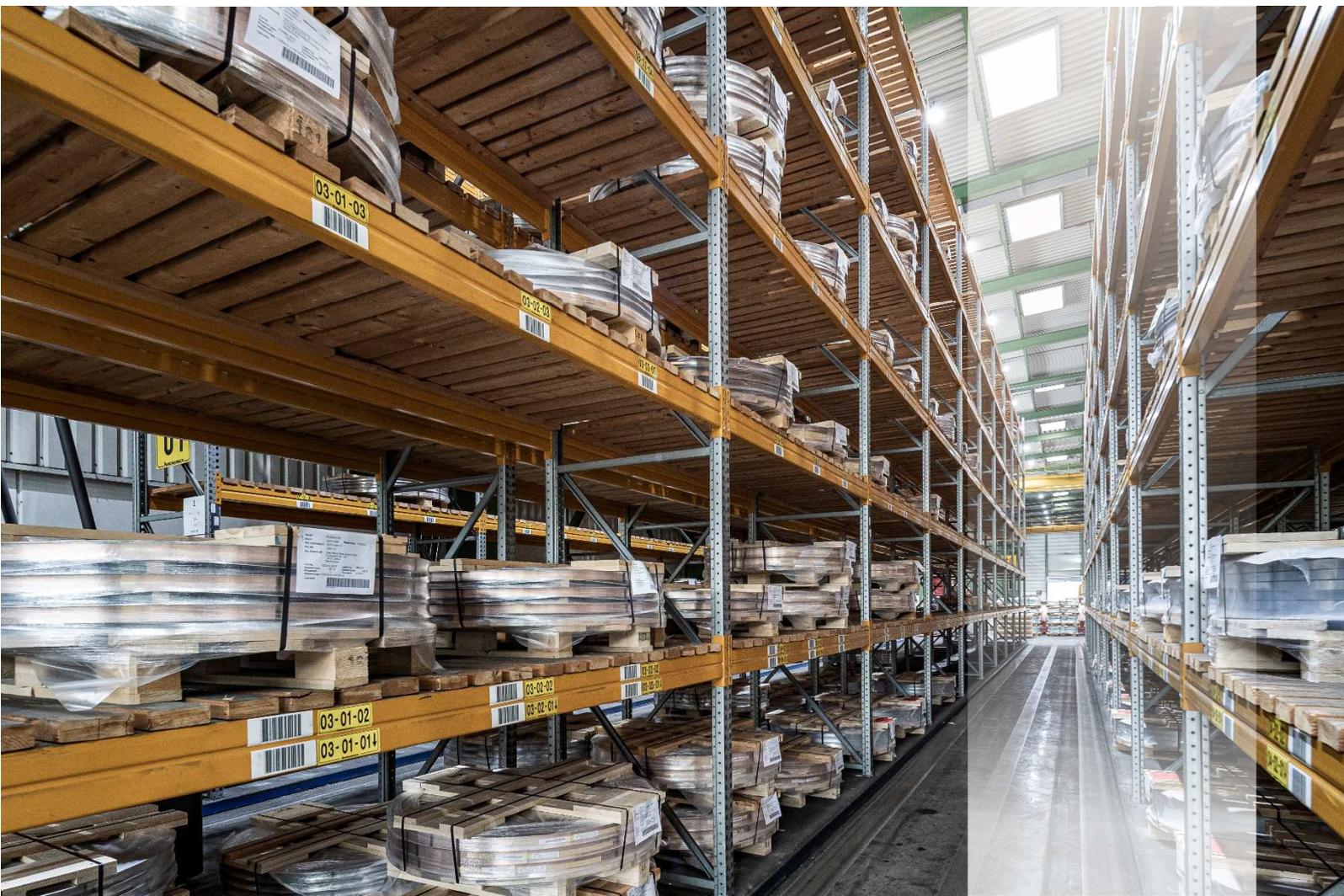


Liefervorschrift

Für Lieferanten von metallischen Rohstoffen und Halbzeugen
sowie für die Rückführung von Verpackungsmaterial

Version 1.0



Einleitung

Diese Vorschrift definiert die Anforderungen an die Belieferung der Sundwiger Messingwerk GmbH mit den folgenden Materialien:

- Recyclingmaterial
- Reinmetalle und Vorlegierungen
- Halbzeuge

Zudem werden die Anforderungen an die Rückführung von Verpackungsmaterial festgelegt.

Ziel dieser Vorschrift ist es, eine schnelle und reibungslose Abwicklung der Warenannahme bei uns im Hause zu gewährleisten sowie Beanstandungen und Annahmeverweigerungen zu minimieren. Hierzu ist es erforderlich, geregelte administrative und logistische Prozesse einzuhalten. Nur so können wir sicherstellen, dass Anlieferungen schnellstmöglich und ohne zusätzlichen Aufwand abgewickelt werden.

Inhalt

1	Grundsätzliche Bestimmungen	3
2	Anlieferung	3
2.1	Lieferanschrift	3
2.2	Kontakt	3
2.3	Anlieferungszeiten	3
2.4	Avisierung	4
2.5	Termingerechte Anlieferung / Bereitstellung	4
2.6	Verpackung	4
2.7	Kennzeichnung	4
2.8	Verzollung	5
2.9	Notifizierung von Recyclingmaterial aus dem Ausland	5
2.10	Dokumente	5
3	Wareneingangsprüfung	6
3.1	Gewichtsfeststellung	6
3.2	Zulässige Wiegedifferenzen	6
3.3	Beprobung und Prüfung	6

1 Grundsätzliche Bestimmungen

Sämtliche national und international gültige Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Richtlinien sind von unseren Lieferanten als Versender einzuhalten. Dies gilt auch für die vom Versender beauftragten Dienstleistungsunternehmen.

Zusätzlich sind die Anforderungen der Sundwiger Messingwerk GmbH zu berücksichtigen (Verhaltenskodex für Geschäftspartnerschaften, Qualitätssicherungsvereinbarung, technische Liefervorschriften und ggf. weitere einzelvertragliche Vereinbarungen).

2 Anlieferung

2.1 Lieferanschrift

Sundwiger Messingwerk GmbH

Hönnetalstraße 110

58675 Hemer

2.2 Kontakt

Gebrüder Weiss GmbH

Logistik-Team Sundwiger Messingwerk

Hönnetalstraße 110

58675 Hemer

2.3 Anlieferungszeiten

Montag bis Donnerstag: 07:00 – 14:00 Uhr

Freitag: 07:00 – 11:00 Uhr

2.4 Avisierung

Alle Sendungen müssen mindestens 24 Stunden vor Anlieferung bzw. Abholung vorab per Mail (Adresse: avis@sundwiger-mw.com) unter Angabe der folgenden Informationen avisiert werden:

- Lieferant (bei Umarbeitungsmaterial Name des Kunden, ansonsten Name des Lieferanten)
- Wunsch-Anlieferdatum bzw. Wunsch-Bereitstellungsdatum (bei Abholung) einschließlich Uhrzeit
- Bestellnummer/n der Sundwiger Messingwerk GmbH. Sollte es sich um Material handeln, welches zur Umarbeitung beigelegt wird, ist die Angabe *Kundenbeistellung* notwendig. Bei Verpackungsmaterial ist die Angabe *Verpackungsmaterial* erforderlich
- Materialqualität (Legierungsbezeichnungen gem. DIN) und Anliefergewichte je Materialqualität
- Behälterart und Anzahl der Behälter
- Bei Abholung durch das SMW: Behältermaße oder benötigte Lademeter

Vorzugsweise ist für die Übermittlung der Informationen unser Anmeldeformular zu verwenden. Das Anmeldeformular finden Sie im Download-Bereich unserer Internetseite:

www.sundwiger-mw.com

Unser Logistik-Team bestätigt den Liefertermin innerhalb von zwei Stunden (sofern innerhalb der Anlieferzeiten avisiert wird) oder schlägt einen alternativen Liefertermin vor.

Sollten Anlieferungen nicht angemeldet sein, behalten wir uns vor, erst abzuladen, wenn das nächste Abladefenster frei ist. Sollten mit unserem Logistikteam regelmäßige Anliefertermine vereinbart werden, kann auf eine separate Avisierung verzichtet werden.

2.5 Termingerechte Anlieferung / Bereitstellung

Anlieferterminierung: Der Lieferant ist verantwortlich für die termingerechte Anlieferung von Sendungen.

Abholterminierung: Lieferant ist verantwortlich für die termingerechte Bereitstellung von Sendungen.

2.6 Verpackung

Grundsätzlich ist vom Lieferanten eine der Ware angemessene und transportsichere Verpackung sicherzustellen. Gesonderte Vereinbarungen (z.B. technische Liefervorschriften) sind zu beachten. Die Sundwiger Messingwerk GmbH behält sich vor die Annahme von mangelhaften Ladungsträgern zu verweigern oder zusätzlich entstehende Kosten in Rechnung zu stellen.

2.7 Kennzeichnung

Grundsätzlich ist das angelieferte Material gemäß der entsprechenden Normvorgaben zu be- und kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss fest an dem jeweiligen Packstück angebracht sein. Nicht wiederverwendbares Verpackungsmaterial kann direkt beschriftet werden. Die Beschriftung muss deutlich sein und darf durch den Transport nicht beeinträchtigt werden.

Abweichungen von diesen Vorgaben sind nur in Absprache möglich.

2.8 Verzollung

Der Lieferant stellt die für eine reibungslose Zollabwicklung benötigten Dokumente für die Einfuhr der angelieferten Ware zur Verfügung, dies sind:

Dokumente	Europäische Union		Drittland inkl. Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)	
	Land	Land	Luft	See
Lieferschein	x	x	x	x
Frachtbrief (CMR)	x	x		
AWB (Air Way Bill)			x	
B/L (Bill of Lading)*		x	x	x
Handelsrechnung/ Proformarechnung		x	x	x
EUR 1 / UZ Form A / Ursprungserklärung (UE) auf Rechnung	x			
Ursprungszeugnisse	x	x	x	x
Packliste		x	x	x

Tabelle 1: Dokumente

Die Sundwiger Messingwerk GmbH behält sich vor die Annahme von nicht verzollten Sendungen zu verweigern.

2.9 Notifizierung von Recyclingmaterial aus dem Ausland

Falls Abfälle innerhalb der EU von einem Land in ein anderes verbracht werden sollen, um dort entsorgt bzw. verwertet zu werden, ist das Verfahren der schriftlichen Notifizierung durch den Lieferanten als Notifizierenden durchzuführen.

Dabei finden die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Verbringung von Abfällen- VVA- Abfall- Verbringungsverordnung- Anwendung.

Insbesondere hat der Lieferant als mitzuführende Informationen für die Verbringung der Abfälle das in Anhang VII genannte Begleitdokument auszufüllen und mitzuführen.

Der Lieferant haftet für alle Schäden, die im Rahmen der Notifizierung durch sein Verschulden entstehen.

2.10 Dokumente

Der Lieferant hat sämtliche Lieferpapiere (Frachtbrief, Lieferschein, ggf. Anhang VII lt. EU-Verbringungsverordnung Nr. 1013/2006 Annex IIIff und evtl. Zolldokumente) selbständig zu erstellen bzw. die Erstellung einzuholen, sofern er diese nicht selbständig erstellen kann.

Dabei ist der Lieferschein gem. DIN 4991 zu erstellen und muss neben den allgemeinen Daten zusätzlich die folgenden Angaben enthalten:

- Materialbezeichnung (Legierungsbezeichnungen gem. DIN)
- Brutto-Gewicht je Materialart (vorzugsweise je Behälter)
- Netto-Gewicht je Materialart (vorzugsweise je Behälter)
- Anzahl der Behälter bzw. der Coils
- Bei Recyclingmaterial: Abfallschlüsselnummer
- Bestellnummer/n oder Angabe *Kundenbestellung* bzw. *Verpackungsmaterial*

Sämtliche Lieferpapiere sind vom Lieferanten vollständig und gemeinsam mit der Ware im Zeitpunkt der Übergabe zu übergeben. Für Schäden, die aus der unvollständigen oder nicht fristgerechten Übergabe der Lieferpapiere entstehen, haftet der Lieferant.

3 Wareneingangsprüfung

3.1 Gewichtsfeststellung

Die Gewichtsfeststellung erfolgt durch die Sundwiger Messingwerk GmbH auf einer geeichten Waage. Für die Anlieferung von Recyclingmaterial gilt das von uns bei der Anlieferung festgestellte Gewicht.

3.2 Zulässige Wiegedifferenzen

Wenn zwischen Käufer und Lieferant nichts anderes vereinbart wurde, werden Wiegedifferenzen ab +/- 50 kg beim Lieferanten angezeigt und ein weiteres Vorgehen besprochen. Bei Anlieferung von verplombtem Material beträgt die zulässige Wiegedifferenz +/- 0,1 % der Anliefermenge.

3.3 Beprobung und Prüfung

Die Beprobung erfolgt durch die Sundwiger Messingwerk GmbH. Falls erforderlich, wird die Probenmenge vor der Analyse entsprechend vorbereitet (z.B. getrocknet und umgeschmolzen). Die Prüfungen und eventuelle Wiederholungsprüfungen angelieferten Recyclingmaterials erfolgt gemäß DIN EN 12861. Die Prüfung von Reinmetallen und Vorlegierungen erfolgt gemäß internen Vorgaben.

Die chemische Zusammensetzung erfolgt mittels optischer Emissionsspektrometrie.

Falls die Probenentnahme, das Prüfverfahren oder die Prüfergebnisse vom Lieferanten nicht anerkannt werden, wird mit dem Lieferanten die weitere Vorgehensweise abgesprochen.